

Antrag

der Abgeordneten Dr. Joachim Pfeiffer, Dr. Michael Fuchs, Kai Wegner, Peter Altmaier, Thomas Bareiß, Veronika Bellmann, Cajus Caesar, Ingrid Fischbach, Erich G. Fritz, Dr. Matthias Heider, Ernst Hinsken, Robert Hochbaum, Dieter Jasper, Andreas Jung (Konstanz), Andreas G. Lämmel, Ulrich Lange, Stephan Mayer (Altötting), Dr. h. c. Hans Michelbach, Dr. Mathias Middelberg, Stefan Müller (Erlangen), Dr. Georg Nüßlein, Franz Obermeier, Rita Pawelski, Ulrich Petzold, Eckhardt Rehberg, Dr. Heinz Riesenhuber, Albert Rupprecht (Weiden), Anita Schäfer (Saalstadt), Nadine Schön (St. Wendel), Christian Freiherr von Stetten, Lena Strothmann, Antje Tillmann, Andrea Astrid Voßhoff, Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Martin Lindner (Berlin), Claudia Bögel, Klaus Breil, Paul K. Friedhoff, Christian Lindner, Rainer Brüderle und der Fraktion der FDP

Weniger Bürokratie und Belastungen für den Mittelstand – Den Erfolgskurs fortsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland hat die Talsohle der Wirtschafts- und Finanzkrise in den Jahren 2008/2009 außerordentlich schnell und dynamisch überwunden. Die Beschäftigtenzahl befindet sich auf Rekordniveau, die Zahl der Arbeitslosen hat einen historisch niedrigen Stand erreicht.

Deutschland steht im internationalen Vergleich sehr gut da. Dennoch besteht kein Zweifel daran, dass sich die Unternehmen auf möglicherweise schwierige wirtschaftliche Rahmenbedingungen einstellen müssen. Dabei können sie umso robuster agieren, je mehr sie sich auf ihr eigentliches Kerngeschäft – innovative Produkte und Dienstleistungen – konzentrieren. Gerade die mittelständische Wirtschaft als unverzichtbarer Wachstums- und Beschäftigungsfaktor und Stabilitätsgarant in der globalisierten Welt sieht sich überproportionalen bürokratischen Lasten ausgesetzt. Deren Sinnhaftigkeit und Zeitgemäßheit stehen vielfach zu Recht in Frage. Statt in die eigene Wettbewerbsfähigkeit müssen die Unternehmen Zeit und Geld in häufig überflüssige Bürokratie „investieren“.

Die Koalition der CDU/CSU und FDP nimmt den Bürokratieabbau daher sehr ernst und hat dabei die mittelständische Wirtschaft besonders im Blick. Denn kleine und mittlere Unternehmen profitieren in besonderem Maße, wenn Vorschriften vereinfacht werden und Bürokratiekosten sinken. Die Vermeidung und der Abbau überflüssiger Bürokratie ist gerade im Mittelstand von ähnlich fundamentaler Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg wie Innovationen, Fach-

kräfte, Unternehmensnachfolgen und Gründungen, Marktchancen im Ausland, Finanzierung, Rohstoffe sowie Energie- und Materialeffizienz. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie geht auf diese für den Mittelstand besonders relevanten Themenfelder in seiner Mittelstandsinitiative 2011 umfassend ein.

In allen diesen Bereichen verbessert die Wirtschaftspolitik – im engen Dialog mit der mittelständischen Wirtschaft – die Bedingungen für unternehmerisches Handeln, schafft neue Freiräume für kleine und mittlere Unternehmen auch im Handwerk und gibt zusätzliche Impulse für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland. Der Bürokratieabbau hat hierbei zusätzlich den Charme, dass er im Gegensatz zu manch anderer Maßnahme nichts kosten muss. Der Deutsche Bundestag will neue Freiräume schaffen und Chancen für Investition, Innovation und Beschäftigung eröffnen und verfolgt daher ehrgeizige Ziele im Bürokratieabbau. Ziel ist es, die Bürokratiebelastung der Wirtschaft aus Informationspflichten um netto 25 Prozent zu reduzieren. Inzwischen spart die Wirtschaft deutlich über 10 Mrd. Euro pro Jahr an Kosten. Zum Vergleich: Noch vor fünf Jahren mussten Unternehmen in Deutschland jährlich etwa 50 Mrd. Euro für Bürokratiekosten aufwenden.

In diesem Sommer hat die Koalition mit der gesetzlichen Stärkung des Nationalen Normenkontrollrats (NKR) die Grundlage dafür geschaffen, dass Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung künftig spürbar beim Bürger ankommen. Schon unter dem ursprünglichen NKR-Gesetz war mit dem sogenannten Standardkosten-Modell vor der Verabschiedung neuer Gesetze und anderer Regelungsvorhaben für Kostentransparenz gesorgt.

Allerdings wurde bisher bei neuen Gesetzen nur geprüft, welche Informationspflichten sich aus ihnen ergeben. Bürger und Unternehmen erleben Bürokratie aber nicht nur in Form des „Papierkrams“, den sie gegenüber Behörden zu erledigen haben. Hinzu kommen oft auch Investitions-, Betriebs- und sonstige Erfüllungskosten, beispielsweise für die Aufbewahrung von Rechnungen und Belegen. Zukünftig wird deshalb der Erfüllungsaufwand einer Regelung vom NKR überprüft. Dieser umfasst den gesamten messbaren Zeitaufwand und die Kosten, die durch eine Regelung entstehen. Die Erfüllungskosten werden oft deutlich höher als die bisher erfassten Informationskosten sein. Für die Betroffenen unverhältnismäßige Kosten werden so frühzeitig sichtbar und können oft schon im Gesetzgebungsverfahren verhindert werden. Die Qualität der Rechtsetzung wird dadurch für die Bürger spürbar verbessert. Darüber hinaus wird der Deutsche Bundestag den Erfüllungsaufwand in den die Bürger und Unternehmen besonders belastenden Bereichen identifizieren und konsequent abbauen. Beim gesamten gemessenen Erfüllungsaufwand strebt der Bundestag über den Zeitraum 2011 hinaus ein anspruchsvolles Reduktionsziel an.

Zusätzlich hat die Koalition dafür gesorgt, dass jedes Verfassungsorgan seine Initiativen dem Nationalen Normenkontrollrat eigenständig zuleiten kann. Diese Möglichkeit wird dazu führen, dass es bald zum „guten Ton“ gehört, sich bei der Einbringung von Gesetzesinitiativen der Expertise des Nationalen Normenkontrollrats zu bedienen. Das bietet gute Chancen dafür, dass bürokratische Auswüchse künftig schon im Keim erstickt werden.

Die Koalition hat das Verfahren über den elektronischen Entgeltnachweis (ELENA) beendet. Damit werden kleine und mittlere Unternehmen von ungerechtfertigten Anforderungen an Berichtspflichten ebenso entlastet wie die Kommunen von unverhältnismäßig hohen Anforderungen im bisherigen Verfahren. Die kritische Sammlung von persönlichen Daten an zentraler Stelle ist beendet. Nun kommt es darauf an, die in der ELENA-Meldephase gesammelten Erkenntnisse für ein einfacheres und unbürokratisches Meldeverfahren zu nutzen und in diesem Zusammenhang insbesondere auch Möglichkeiten einer kurzfristigen Reduzierung des Bürokratieaufwands ins Auge zu fassen.

Die Initiativen der Koalition beim Bürokratieabbau sind ein klares Bekenntnis zur Sozialen Marktwirtschaft und zu einem ausgewogenen Verhältnis von individueller Freiheit und staatlichen Rahmenvorgaben. Die Vermeidung und der Abbau von Bürokratie sind und bleiben Daueraufgaben. Deutschland kann es sich nicht leisten, Ressourcen durch überflüssige Bürokratie zu verschwenden. Der Bundestag muss auch weiterhin darauf achten, die Wirtschaft von wachsender Rechtsunsicherheit, Einschränkung der Handlungsfähigkeit und unnötigen Kosten zu befreien. Dabei wird er zukünftig bei der Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht noch stärker auf die „Eins-zu-eins-Umsetzung“ achten. Bei Gesetzentwürfen wird er die Prüfung von bürokratieärmeren Regulierungsalternativen intensivieren. Der Bundestag hält eine bessere Beobachtung der Gesetzesdurchsetzung für notwendig. Häufig würde ein besserer Vollzug bestehender Gesetze bereits Fortschritte bringen, so dass neue gesetzliche Vorschriften gar nicht notwendig wären. Auch an der Option von Befristungen für Gesetze, von Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften wird der Bundestag festhalten. Deshalb: Weniger Bürokratie und Belastungen für den Mittelstand – den Erfolgskurs fortsetzen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

- die Entlastungen, die beim Bürokratieabbau in den Bereichen Wirtschaft, Verwaltung und bei den Bürgerinnen und Bürgern bereits erzielt wurden, insbesondere die nachweislich dauerhafte Entlastung der Wirtschaft um deutlich über 10 Mrd. Euro jährlich;
- die gesetzliche Stärkung des NKR als unabhängiges Kontrollgremium durch die Ausweitung des Prüfauftrags;
- die Vereinfachung des Vergaberechts, u. a. durch die Möglichkeit der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis von Bauunternehmen und den Grundsatz, Eigenerklärungen statt aufwendiger offizieller Nachweise vom Bieter zu verlangen;
- die Anstrengungen der Bundesregierung, in Pilotprojekten den Erfüllungsaufwand in ausgewählten Lebens- und Rechtsbereichen zu ermitteln und zu reduzieren, darunter beispielsweise bei Antragsverfahren auf gesetzliche Leistungen für Menschen, die pflegebedürftig oder chronisch krank sind, sowie im Bereich der Steuererklärungen und steuerlicher bzw. zollrechtlicher Nachweispflichten;
- die Verbesserungen der steuerlichen Anerkennung von elektronisch ausgestellten Rechnungen;
- das Bekenntnis der Bundesregierung, auch bei europäischen Rechtsetzungsverfahren für ein möglichst geringes Maß an Bürokratie einzutreten.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ihr Programm „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ fortzuschreiben und zu intensivieren und dabei insbesondere die Schwerpunkte Steuervereinfachung, Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren bis zur Realisierung von Vorhaben, Frühwarnsystem für mittelstandsrelevante EU-Regulierungen und anwenderfreundliche elektronische Behördendienste zu setzen;
2. den Deutschen Bundestag zeitnah zu unterrichten, mit welchen weiteren Projekten das selbst gesteckte Abbauziel von 25 Prozent bis zum Jahresende 2011 erreicht werden wird. Dabei wird auch um eine Gegenüberstellung der Fortschritte beim Bürokratieabbau in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern gebeten. Zudem sollte die Bundesregierung auch Auskunft darüber

- geben, welche weiteren Maßnahmen sie plant, damit der Bürokratieabbau auch nach Erreichen des 25-Prozent-Ziels seine Dynamik aufrechterhält;
3. die E-Bilanz möglichst unternehmensfreundlich auszugestalten und insbesondere in der Umstellungsphase mögliche Zusatzbelastungen der Unternehmen infolge der Art und Weise der verwaltungstechnischen Umsetzung zu vermeiden;
 4. die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für Unternehmen und private Haushalte im Handels-, Steuer- und Sozialrecht zu vereinheitlichen und nach Möglichkeit zu verkürzen und die Aufbewahrungsfristen bei Betriebsübergängen zu begrenzen;
 5. zu prüfen, wie über die bereits erfolgte Änderung der Betriebsprüfungsverordnung hinaus steuerliche Betriebsprüfungen zeitlich so gestrafft, auf Schwerpunkte begrenzt und vor allem näher am Veranlagungsjahr stattfinden können sowie mit dem Vorhaben der Verkürzung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen harmonisieren können;
 6. Kleinunternehmen weiter von Bilanzierungsvorschriften zu befreien, insbesondere im Sinne der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften bei der Offenlegungspflicht, die über die in Deutschland bestehenden Erleichterungen hinausgehen und daher vor allem für kleine GmbH und GmbH & Co zu spürbaren Erleichterungen führen würden;
 7. zeitnah Vorschläge zur Vereinfachung des steuerlichen Reisekostenrechts vorzulegen. Hierbei sollten insbesondere Vereinfachungen bezüglich der regelmäßigen Arbeitsstätte ins Auge gefasst werden, die den Beteiligten in Wirtschaft und Verwaltung sowohl Rechtssicherheit als auch eine einfache Handhabbarkeit bieten;
 8. die Anhebung der Grenze für „Kleinbetragsrechnungen“ vor folgendem Hintergrund zu prüfen: Bisher unterliegen Rechnungen bis zu 150 Euro geringeren Formerfordernissen. Nach § 33 Absatz 1 der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung muss eine Kleinbetragsrechnung lediglich Namen und Anschrift des Rechnungsstellers, Ausstellungsdatum, Leistungsgegenstand und Rechnungsbetrag und darauf entfallende Steuer enthalten. Eine elektronische Ausstellung der Kleinbetragsrechnung ist hingegen nicht möglich. Die europäische Mehrwertsteuersystem-Richtlinie 2010/45/EU ließe ab 1. Januar 2013 eine Anhebung des Betrags auf 400 Euro zu;
 9. Hindernisse für die elektronische Kommunikation mit der Verwaltung abzubauen und dadurch einfachere, nutzerfreundliche und effizientere elektronische Verwaltungsdienste zu ermöglichen. Ein großes Hindernis für medienbruchfreie E-Government-Lösungen ist das vielfach gesetzlich vorgesehene Schriftformerfordernis. Die qualifizierte elektronische Signatur als bisher einzige elektronische Alternative zur handschriftlichen Unterschrift hat sich leider in der Fläche nicht durchgesetzt. Hier sollten neben der qualifizierten elektronischen Signatur auch andere sichere Verfahren, z. B. Webanwendungen der Verwaltung in Verbindung mit der elektronischen Identitätsfunktion des neuen Personalausweises und gegebenenfalls Verfahren wie z. B. De-Mail als Ersatz der Schriftform, zugelassen werden;
 10. fortgeschrittene elektronische Organisationszertifikate für juristische Personen im Sinne des Signaturgesetzes für die elektronische Identität und Authentifizierung von Unternehmen zu ermöglichen: Der elektronische Rechts- und Geschäftsverkehr braucht Sicherheit und Vertrauen. Unternehmen brauchen einfach zu verwaltende Instrumente, die dieses Ziel für das Unternehmen als Organisation erreichen. Die Ermöglichung von Organisationszertifikaten sind dafür ein geeigneter Weg. Der Gesetzgeber sollte hier-

für im Signaturgesetz Weichen stellen. Organisationszertifikate entlasten Unternehmen, weil sie die Verwaltung elektronischer Geschäftsvorgänge rechtssicher ermöglichen, ohne dass jeweils eine qualifizierte elektronische Signatur einer natürlichen Person erforderlich ist;

11. Modernisierung des Datenschutzes und Stärkung der Selbstregulierung: Der elektronische Handel spielt für den Mittelstand eine immer größere Rolle. Die Unternehmen sollen an den Möglichkeiten der digitalen Welt partizipieren können. Wegen des grenzüberschreitenden Charakters von Onlinedienstleistungen und zur Vermeidung von Benachteiligungen deutscher Unternehmen im internationalen Wettbewerb kommt es darauf an, auf Ebene der EU einen modernisierten Rechtsrahmen für den Datenschutz zu erreichen. Das Vorhaben der EU-Kommission, entsprechende Regulierungsvorschläge zu erarbeiten, ist daher zu begrüßen. Das Vertrauen in die Einhaltung hoher Standards lässt sich auch durch die Beteiligung der Unternehmen an grenzüberschreitender Selbstregulierung und Selbstkontrolle stärken. Die kürzlich erfolgte Gründung eines übergreifenden Vereins zur Selbstregulierung der Informationswirtschaft ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung und zu begrüßen;
12. bürokratische Hindernisse bei der Zuwanderung von qualifizierten Arbeitnehmern abzubauen, damit auch mittelständische Unternehmen in den effektiven Wettbewerb um die klügsten Köpfe eintreten können;
13. das Verfahren zur Einreise von Fach- und Führungskräften zu optimieren und zu beschleunigen (z. B. durch konsequente IT-Nutzung durch alle Beteiligten, insbesondere zwischen den deutschen Auslandsvertretungen und der Verwaltung in Deutschland). Die Vorschläge im Projektbericht des Nationalen Normenkontrollrats über die Optimierung des Verfahrens zur Einreise von Fach- und Führungskräften aus Drittstaaten sollten insoweit geprüft werden;
14. sich bei den Normungsorganisationen für eine weitere Vereinfachung des Zugangs kleiner und mittlerer Unternehmen zu Normungs- und Standardisierungsprozessen einzusetzen;
15. „zweite Chance“ für natürliche Personen etablieren: Eine schnellere Wiedereingliederung in das Wirtschaftsleben ist u. a. durch die Verkürzung der Restschuldbefreiung von bisher sechs Jahren auf drei Jahre möglich. Dadurch unterliegt der „Restarter“ einer verkürzten Überwachungszeit durch den Treuhänder. Eine frühzeitige Beendigung des Restschuldbefreiungsverfahrens kann u. a. Anzeige- bzw. Nachweispflichten und die Pflicht zur Lohn- bzw. Gehaltsabtretung verkürzen;
16. Corporate Social Responsibility (CSR) – Keine gesetzlichen Vorschriften wie Unternehmen ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen und zusätzliche Berichtspflichten in Verbindung mit dem Jahresabschluss und Lagebericht allenfalls zur Vermeidung gesetzlicher Regelungen: Überlegungen der EU-Kommission, die einen höheren Grad an Verbindlichkeit und Regulierung in einer überarbeiteten Richtlinie vorsehen, sind abzulehnen. Auf die Unternehmen käme u. a. mit einer obligatorischen Sozialberichterstattung erheblicher zusätzlicher bürokratischer Aufwand zu. Das Prinzip der Freiwilligkeit bei CSR muss erhalten bleiben. Unternehmen dürfen auch in anderen Bereichen, beispielsweise der Handelspolitik, nicht zu CSR gezwungen werden;
17. den KMU-Test (KMU = kleine und mittlere Unternehmen) auf EU-Ebene stärken: Es ist zu begrüßen, dass die Bundesregierung ein mittelstandsorientiertes „Frühwarnsystem“ für europäische Regelungen eingerichtet hat. Mit dem Mittelstandsmonitor für EU-Vorhaben werden die Mitsprachemöglichkeiten des Mittelstands bei wichtigen EU-Vorhaben gestärkt. Kleine und

mittlere Unternehmen können sich so frühzeitig über für sie relevante Vorhaben der EU informieren und ihre Interessen in laufende Konsultationsverfahren einbringen. Zusätzlich muss aber die EU-Kommission ihre mittelstandsbezogene Folgenabschätzung (KMU-Test) bei Richtlinienentwürfen intensivieren;

18. sich dafür einzusetzen, dass europäische Rechtsakte dem Deutschen Bundestag stets frühzeitig, mit ausreichender Prüffrist und in deutscher Sprache vorgelegt werden, damit auf deren Ausgestaltung besser Einfluss genommen werden kann und insbesondere mögliche vermeidbare bürokratische Auswirkungen von Anfang an verhindert werden können;
19. zeitnah das angekündigte Lösungskonzept vorzulegen, wie die in der ELENA-Meldephase gesammelten Erkenntnisse über bereits bestehende technische Ressourcen des ELENA-Verfahrens und das erworbene Know-how für ein einfacheres und unbürokratisches Meldeverfahren ohne eine vollständige oder teilweise Massenspeicherung von Daten in der Sozialversicherung genutzt werden können, insbesondere bei der Übermittlung von Bescheinigungen;
20. über den aktuellen Sachstand der acht im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP verankerten Projekte zur Ermittlung und Reduzierung des Erfüllungsaufwandes in ausgewählten Lebens- und Rechtsbereichen zu berichten und die Ursachen für ggf. aufgetretene Verzögerungen zu benennen;
21. einen Lösungsvorschlag zur Vereinheitlichung des Einkommensbegriffs im Steuer- und Sozialversicherungsrecht vorzulegen und zeitnah zu prüfen, ob und gegebenenfalls wie steuerfinanzierte Sozialleistungen zusammengefasst werden können; in diese Prüfung ist auch das Konzept eines bedarfsorientierten Bürgergeldes einzubeziehen;
22. zu prüfen, wie bei der Künstlersozialversicherung der Umfang der erhobenen Daten reduziert und wie das Problem der fehlenden Rechtsformneutralität der betroffenen Unternehmen gelöst werden kann. Weiterhin sollte eine Bagatellgrenze eingeführt werden;
23. zeitnah ein Konzept – ggf. in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt – zum Abbau unnötiger Bürokratie zu erarbeiten und dem Bundestag vorzulegen, das die öffentliche Verwaltung (inkl. der mittelbaren Staatsverwaltung) dazu verpflichtet, staatlich vorgeschriebene Veröffentlichungen von Daten zu nutzen bevor Unternehmen gebeten werden, bereits öffentlich zugängliche Angaben gegenüber der Verwaltung zu wiederholen;
24. das Zulassungsverfahren für Kraftfahrzeuge vereinfachen: Das Zulassungsverfahren steht stellvertretend für einen Bereich, wo durch die Optimierung der sog. Massenprozesse und den Einsatz moderner Kommunikationstechnologien konsequent Bürokratie abgebaut werden kann. Durch eine umfassende Prüfung, die ebenenübergreifend alle Beteiligten einbezieht, insbesondere auch die für den Vollzug zuständigen Länder und Gemeinden, lassen sich Vereinfachungsmöglichkeiten identifizieren, ohne Verkehrssicherheit und Missbrauchsvermeidung zu beeinträchtigen. Entsprechende Vereinfachungsmaßnahmen sind entsprechend umzusetzen.

Berlin, den 9. November 2011

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Rainer Brüderle und Fraktion

